

Marktgemeinde Neukirchen am Walde Gemeindenachrichten



Amtsstunden des Bürgermeisters

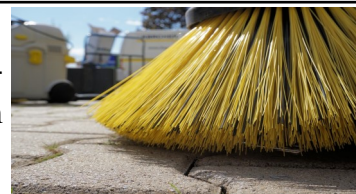


Jeden Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gegen telefonischer Vereinbarung!

Splittkehrung

Die jährliche Splittkehrung findet heuer ab dem **18. März 2024** statt. Wir bitten alle Hausbewohner im Marktbereich eine Woche vorher die Gehsteige vor ihren Häusern zu säubern. Der anfallende Splitt kann dann durch die Kehrmaschine mitentsorgt werden.



Agrarfoliensammlung



Am **Donnerstag, 04. April 2024** findet von **09.00 bis 12.00 Uhr** die Landwirtschaftsfoliensammlung statt. Diese erfolgt beim **ASZ in Neukirchen am Walde, Baumgarten 7**.

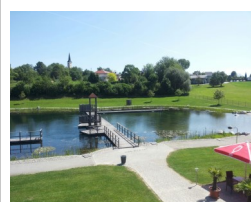
Nähere Informationen gibt es beim **Bezirksabfallverband Grieskirchen** unter **07248/65001**; www.ooe-bav.at/grieskirchen

ORA-Sammlung - Frühjahrstermin

Am **Mittwoch, 15. Mai 2024** findet in Neukirchen am Walde am Parkplatz der Naturbadeanlage Woodys eine ORA-Sammlung statt. In der Zeit von **14.00 bis 15.00 Uhr** kann folgendes abgegeben werden: Gute saubere Kleidung, Wäsche, Windeln für Kinder und Erwachsene, Schuhe, Geschirr (**nicht abgeschlagen!**), gute saubere Matratzen, Lattenrost, Fahrräder.

!!!! ACHTUNG - KEINE MÖBEL !!!!

FERIALARBEITER/IN für WOODY'S Naturbad



Für unsere Naturbadeanlage „WOODY'S“ suchen wir wieder **Ferialarbeiter/innen**.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Amtsleiter Clemens Stadler, Tel. 07278/3255.

Geburten

Unsere jüngsten
Gemeindebürger, geboren
seit Dezember 2023:

Bürger Paul:

Sohn von Hummer Silvia
und Bürger Patrick

Koller Florian:

Sohn von Koller Bianca
und Markus, Eichenweg 1



Abgabetermin Bauunterlagen

Die nächsten Termine für
die Abgabe der Unterla-
gen für die Prüfung des
Sachverständigen des Be-
zirksbauamtes Wels sind:

Montag, 29.03.2024

Mittwoch, 29.04.2024

Dienstag, 03.06.2024

Montag, 08.07.2024

Montag, 12.08.2024

Montag, 16.09.2024



Heizkostenzuschuss



Für die Beheizung einer/s Wohnung/Haus hat die
OÖ Landesregierung in der Heizperiode 2023/24
die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an
sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkom-
men aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht
überschreitet:

Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 17.700,00 Euro
Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis 25.000,00 Euro

Der Antrag muss ONLINE unter www.land-oberoesterreich.gv.at gestellt
werden. Das Onlineformular finden Sie unter Service / Förderungen / Bauen
und Wohnen / Beihilfen / Heizkostenzuschuss

Die **Antragsfrist** läuft **bis 31. März 2024**.

Sollten Sie Hilfe bei der Beantragung benötigen, helfen Ihnen die Mitarbeiter
des Gemeindeamtes sehr gerne. Bringen Sie dazu die Nachweise über das
Jahresbruttohaushaltseinkommen 2022 mit.

Jugendtaxi



Für alle Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 2004-
2008 gibt es am Gemeindeamt Neukirchen am Walde
Gutscheine im Wert von 20 € pro Halbjahr.

Diese können bei den umliegenden Taxiunternehmen
eingelöst werden. Die Gutscheine können jederzeit
am Gemeindeamt abgeholt werden.

Zuschuss für Pendler unserer Gemeinde



Wir weisen darauf hin, dass alle Pendler die
vom Land OÖ die Fernpendlerbeihilfe
erhalten, seitens der Gemeinde zusätzlich 30%
des geförderten Betrages bekommen.

Bringen Sie einfach das Schreiben des Landes
mit dem geförderten Betrag und Ihrer IBAN Nummer auf die Gemeinde und
Sie erhalten am Ende des Jahres den Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen.

Personalausreibung Reinigungskraft

Die Marktgemeinde Neukirchen am Walde sucht eine/n Raumpfleger/in zur Reinigung der Mittelschule

Das Anstellungsverhältnis, welches mit 01.09.2024 beginnen soll, ist geringfügig und beträgt 21,25% (8,5 Wochenstunden).

Die Bereitschaft zur Leistung von Mehrarbeit (bei entsprechender Abgeltung), Flexibilität, sowie selbstständige und ordentliche Arbeitsweise werden vorausgesetzt. Eine Option auf Erhöhung des Anstellungsverhältnisses ab Herbst 2025 besteht.

Die Gehaltseinstufung erfolgt in das Gemeindelohnschema GD 25. Das monatliche Bruttogehalt (= auch netto) bei einem 21,25%igen Anstellungsverhältnis beträgt 474,17 €.

Ihre Bewerbungen, samt entsprechender Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Strafregisterauszug, ...) geben Sie bitte am Marktgemeindeamt Neukirchen am Walde ab. Vorstellungsgespräche bitte bei Bürgermeister Raphael Hofinger oder Amtsleiter Clemens Stadler.

Woody´s Preise 2024

Woodys Saisonkarten

Familie	120,00
Familie ermäßigt	100,00
Erwachsene	65,00
<i>Kinder/Jugendliche</i>	<i>30,00</i>

Woodys Tageskarten

Familie	10,50
Familie ermäßigt	9,20
Erwachsene	5,00
Erwachsene Donau-Card	3,00
Erwachsene Abend (ab 17.00 Uhr)	3,00
<i>Kinder/Jugendliche</i>	<i>2,50</i>
<i>Kinder/Jugendliche Donau-Card</i>	<i>1,20</i>
<i>Kinder/Jugendliche Abend</i>	<i>1,20</i>

Zehnerblock

Erwachsene	40,00
<i>Kinder/Jugendliche</i>	<i>19,00</i>

Minigolf

Erwachsene	3,60
<i>Kinder</i>	<i>2,00</i>

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2024

- Gemeinde-Voranschlag 2024

Wie aus den verschiedensten Medien wahrnehmbar, ist die Erstellung des Gemeindevoranschlags mittlerweile sehr schwierig. Wie in vielen anderen Bereichen auch, steigen die Ausgaben mehr als die Einnahmen. Dank Rücklagen kann der Voranschlag 2024 ausgeglichen werden. Der Gemeinderat beschloss diesen einstimmig.

Detailliertere Information entnehmen Sie dieser Zeitung bitte etwas weiter hinten.

- Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028

Zusammen mit dem Voranschlag hat die Gemeinde für weitere 4 Jahre einen Finanzplan zu erstellen. Dieser ist ein „Voranschlag“, der etwas weiter in die Zukunft blicken soll. Die jeweiligen Ergebnisse sind zwar mit Vorbehalt zu sehen, zeigen jedoch in einer gewissen Weise wie sich die finanzielle Situation entwickelt. Mit der Einschränkung und unter Berücksichtigung der aufgrund von Inflation und Krisen zu erwartenden Mindereinnahmen kann man sagen, dass das Gemeindebudget ausgeglichen bleiben sollte. Mögliche investive (außerordentliche) Projekte werden jedoch schwieriger umzusetzen sein.

- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Neukirchen a.W. & CoKG Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan 2025-2028

Diese gemeindeeigene KG diene dem Zweck der finanziellen Abwicklung der Schulsanierung. Für die gesamten Baumaßnahmen konnte dadurch ein Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden. Da die KG in Summe 20 Jahre zu führen ist, müssen für diesen Zeitraum auch Voranschläge und mittelfristige Finanzpläne erstellt werden. Dies trotzdem, obwohl die Finanzierung der Schulsanierung bereits abgeschlossen ist.

- Kindergartentransporte 2023/24

Der Kindergartentransport für das aktuelle Kindergartenjahr wurde, nach vorliegen der neuen Tarife, an das Transportunternehmen Barth einstimmig vergeben.

- Kindergarten Zubau/Krabbelstube

Der KiGa-Zubau ist schon in Benützung. Es fehlen nur mehr die Außenanlage sowie der Gartenzaun. Diese beiden Gewerke wurden in der Februar Sitzung an die Bestbieter Klaffenböck Baum & Natur GmbH aus Neukirchen, sowie Höller Gitter & Langendeder Bau GmbH aus Schlierbach einstimmig vergeben.

- Photovoltaikanlage am Dach des Gebäudes beim Woodys Naturbad

Auch hier erfolgte die Auftragsvergabe einstimmig an den Bestbieter, Firma Elektro Hofinger GmbH&CoKG aus Neukirchen. Mit dem selbstproduzierten Strom der PV Anlage soll ein Teil des Strombedarfs des Woody's gedeckt werden.

- Grenzwerte für Begründungen im Rechnungsabschluss

Die Gemeinde erstellt zu Beginn eines Jahres einen „Kostenplan“/Voranschlag über geplante Einnahmen und Ausgaben. Es wird versucht so gut als möglich zu kalkulieren, Abweichungen dazu sind aber kaum vermeidbar. Für den Rechnungsabschluss ist als Beilage eine Aufstellung samt Begründungen dieser Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zu erstellen. Der Grenzwert für eine Aufnahme in die Liste der Begründungen lag u.a. bisher bei 730,- €. Diese Grenze existiert seit 1977 und wurde nie wertangepasst. Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex (VPI) seit den letzten 56 Jahren betrug ca. 360%. Als neuer Grenzwert wurden 2.600,- € mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Dieser angepasste Grenzwert stellt eine Verwaltungsvereinfachung dar. Dadurch fällt nun die Liste der Abweichungen zum Voranschlag wieder kürzer aus.

Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass die Abweichungen nicht begründet werden könnten. Lediglich ein Auflisten und Dokumentieren auf „Vorrat“ und Verdacht von geringeren Beträgen kann somit wegfallen.

- Flächenwidmung 5.36 – Oberndorfer-Oberbuchberg

Als vorletzter Schritt zum gegenständlichen Widmungsverfahren waren die Planunterlagen für das Land OÖ. durch den Gemeinderat zu beschließen und erste Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Widmungsakt geht nun abschließend nochmals an das Land OÖ. zur finalen Genehmigung.

Budget für das Jahr 2024

In seiner Sitzung vom 08. Februar 2024 hat der Gemeinderat den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 einstimmig beschlossen. Die Erstellung des Budgets gestaltet sich teilweise immer schwieriger. Die Medien berichten, dass die Anzahl der Gemeinden, welche den Haushalt nicht ausgleichen können, steigt. Dank der Auflösung von Rücklagen ist es uns gelungen, auch dieses Jahr wieder ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Verschiedene Gebührenerhöhungen waren unter anderem dafür leider auch notwendig. Wir haben darüber auch schon in unserer Dezember-Zeitung berichtet.

Doch nun zu den Budgetzahlen. Der Gemeindevoranschlag gliedert sich in

- Finanzierungshaushalt und
- Ergebnishaushalt

Finanzierungshaushalt – Voranschlag

Dieser umfasst sämtlichen Geldflüsse (Ausgaben / Einzahlungen) und beinhaltet das IST (Haben-Seite). Was hat die Gemeinde tatsächlich bezahlt und bekommen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit einem Saldo von **-138.100 €** veranschlagt. Bei diesem Saldo sind die investiven Einzelvorhaben (außerordentliche Vorhaben) nicht hinzugezählt. Das Gesamthaushaltsergebnis (operativ/laufend + investiv/außerordentlich) weist einen Saldo von **-198.500 €** auf.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Operative Gebarung	3.920.300,00	3.873.700,00	46.600,00
Investive Gebarung	557.800,00	544.900,00	12.900,00
Finanzierungstätigkeit	509.700,00	767.700,00	-258.000,00
Zwischensumme	4.987.800,00	5.186.300,00	-198.500,00
-abz. invest. Einzelvorh.	1.221.500,00	1.281.900,00	-60.400,00
Summe	3.766.300,00	3.904.400,00	-138.100,00

Diesen negativen Salden steht jedoch die Möglichkeit der Rücklagen-Entnahme vom Sparbuch für allgemeine Betriebsmittel gegenüber.

Die Buchhaltungsvorschriften (VRV – Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung) geben vor, dass Rücklagenentnahmen im Finanzierungshaushalt buchhalterisch nicht dargestellt werden. Sie fließen nur in den Ergebnishaushalt ein.

Ergebnishaushalt - Voranschlag

Dieser umfasst alle SOLL Werte. Grundsätzlich müssten Soll und Ist übereinstimmen (Ausnahme bei offenen Forderungen). Zusätzlich umfasst der Ergebnishaushalt, wie schon erwähnt, auch noch Rücklagenzuführungen und –entnahmen, Wertverluste (Afa-Abschreibungen) beim Gemeindevermögen und die anteilmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen.

Investive Einzelvorhaben (z.B. Krabbelstube + 5.Gruppenraum) fließen nicht im Jahr der Errichtung in diesen Haushalt ein, sondern über mehrere Jahre in Form der Afa-Abschreibungen. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts weist ein Saldo von -194.500 € auf.

Nach Entnahme bzw. Zuführung von Haushaltsrücklagen liegt dieses bei +4.000 €.

Erträge	4.131.900,00
Aufwendungen	4.326.400,00
Nettoergebnis	-194.500,00
Haushaltsrücklagen Entnahme	227.000,00
Haushaltsrücklagen Zuführung	28.500,00
Summe (<u>Saldo Rücklagen</u>)	<u>198.500,00</u>
<u>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</u>	<u>4.000,00</u>

Stellt man dem positiven Saldo der Rücklagen (Ergebnishaushalt / 198.500 €) den negativen Saldo des Haushaltsergebnisses (Finanzierungshaushalt / -198.500 €) gegenüber, stellt sich das Ergebnis ausgeglichen dar (Plus/Minus 0,-).

Über die Erhöhung der verschiedenen Abgaben-, Gebühren und Beiträge haben wir bereits in unserer Dezember-Zeitung berichtet. Eine Aufstellung der Hebesätze finden Sie anschließend.

Investive Einzelvorhaben (größte außerordentliche Projekte)

- Krabbelstubenzubau und 5.Kindergartengruppenraum
Dieses Vorhaben wurde im Sommer 2023 begonnen. Der Zubau ist schon in Verwendung. Die Ausfinanzierung wird jedoch voraussichtlich noch bis 2025 dauern. Im laufenden Jahr 2024 sind Ausgaben von 1.014.600,- € veranschlagt
- Güterweg Polstergrub – Sanierung
Die Sanierung dieses Güterweges ist im letzten Jahr erfolgt. Die Ausfinanzierung erstreckt sich über 2 Jahre (2023 und 2024) und beläuft sich auf 160.000,- €. Abzüglich der Landesförderungen hat die Gemeinde 27.200,- € zu leisten.
- Siedlungsstraßenbau -Rohbau (15.000 €)
- Linksabbieger Hauserstraße in Gewerbestraße (70.000 €)
- ESV Asphaltanlage (9.300 €)
- Naturbadeanlage Woodys (14.100 €)
- Heimatbuch (61.000 €)
- Oberflächenwasserkanal Pühretsiedlung (8.000 €)

Tarifaufstellung 2024

der Hebesätze bei

der Grundsteuer A (land- u. forstw.) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer B (Grundstücke) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe		lt. best. Verordnung vom 05.02.2016
der Hundeabgabe mit	€ 40,00	je Hund
	€ 20,00	für Wachhunde
	€ 1 (ein)	Jagdhund/Jagdgesellschaft Neuk. frei
	€ 20,00	für Hunde zur Ausübung eines Berufs/Erwerbs
der Kanalbenützungsgebühr inkl. MwSt mit	€ 4,96	/m³ Wasser plus Grundgebühr (exkl. €4,51)
der Kanalbenützungsgebühr f. Schlachtbetriebe	€ 6,03	/m³ inkl. MWSt (exkl. € 5,48)
der Kanalpauschale WC/Waschmaschine	€ 14,87	inkl. MWSt (exkl. € 13,52)
der Kanalgrundgebühr inkl. MWSt mit	€ 167,12	bis 200 m² (exkl. € 151,93)
	€ 223,43	bis 400 m² (exkl. € 203,12)
	€ 278,72	ab 401 m² (exkl. € 253,38)
Kanalmindestanschlussgebühr (beinhaltet 150 m²)	€ 4.591,40	inkl. MWSt (exkl. € 4.174,00)
Kanalanschlussgebühr pro m² bebauter Fläche	€ 30,62	inkl. MWSt (exkl. € 27,84)
Kanalbenützungsgebühr für Niederschlagswässer	€ 20,43	inkl. MWSt (exkl. € 18,57)
Kanalpauschale Schwimmb. ab 10m³ Fassungsverm.	€ 451,41	inkl. MWSt (exkl. € 410,37)
Kanalpauschale Schwimmb. ab 200m³ Fassungsverm.	€ 1.347,85	inkl. MWSt (exkl. € 1.225,32)
Zählermiete für Wasser und/oder Kanal mit	€ 6,60	pro Jahr
der Wasserbenützungsgebühr mit	€ 1,60	/m³ Wasser inkl. MWSt (exkl. € 1,45)
Wasserleitungsmindestanschlussgebühr	€ 2.752,20	inkl. MWSt (exkl. € 2.502,00)
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m² bebauter Fläche	€ 18,36	inkl. MWSt (exkl. € 16,69)
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m² für Lagerhallen,...	€ 7,39	inkl. MWSt (exkl. € 6,72)
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m² f. unbebaute Grundstücke welche einen Wasseranschluss erforderlich machen	€ 0,61	inkl. MWSt (exkl. € 0,55)
der Müllabfuhrgebühr mit	€ 9,01	für 90 l Tonne
	€ 11,07	für 120 l Tonne
	€ 81,97	für 800 l Container
	€ 108,88	für 1.100 l Container
	€ 9,00	für 60 l Müllsack
		lt. bestehender Verordnung
Biomüllabfuhr	€ 35,26	pro Jahr je 120 l Tonne
Biomüllabfuhr	€ 70,38	pro Jahr je 240 l Tonne
Biosäckeverkauf (Mindestabnahme 10 Säcke)	120 Liter 0,95€ / 240 Liter 1,65 € / 8 Liter 0,40€ (je Sack)	

jeweils **inklusive Mehrwertsteuer**

Die gesetzlich festgelegte Kommunalsteuer beträgt 3 % (BGBl. 819/1993 idgF.).

Diese oa. Steuern- und Abgabenhebesätze, sowie Gebühren wurden mit 01. Jänner 2024 gültig.

Von der Gastfreundschaft muslimischer Länder – Zwei Jahre mit dem Rad unterwegs von Wien nach Nepal

Der gebürtige Eschenauer Stefan Üblinger und seine Partnerin Theresa Doppelbauer aus Pollham erzählen an diesem Abend von ihrer zwei-jährigen Radreise, auf der sie von Österreich bis nach Nepal geradelt sind. Anhand von Fotos und Videos berichten sie von der Gastfreundschaft muslimischer Länder, über die atemberaubende Schönheit von Gebirgspässen im Kaukasus und Himalaya bis hin zum Alltag im Zelt und auf dem Fahrrad. Sie nehmen uns auch mit auf ihre Reiseabschnitte, aus denen unsere Neukirchner Asylwerber kommen. Während ihrer Radreise durften Theresa und Stefan fremde Kulturen kennenlernen und lassen uns an vielen herzlichen Begegnungen teilhaben.

Termin: Freitag 19. April 2024, 19.00 Uhr, Pfarrheim Neukirchen am Walde

Eintritt: Freiwillige Spenden, diese werden an die „Karawane der Menschlichkeit“ und für Lernhilfen weitergegeben.

Mitveranstalter: Integrationsteam der Caritas Grieskirchen (ReKi)

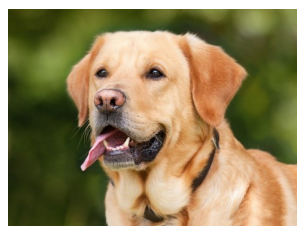


Die Pausenversorgung übernehmen unsere Asylwerber in Neukirchen.



Das Team des Katholischen Bildungswerkes freut sich auf Ihren Besuch!

Hundekotsackerl und deren Entsorgung



Wir bitten alle Hundehalter/innen, gefüllte Hundekotsackerl nicht in der Wiese, sondern in Müstkübeln zu entsorgen! Vermehrt erhalten wir Beschwerden von Landwirten, dass diese achtlos in die Wiese geworfen werden.

Hundekotsackerl können kostenlos am Gemeindeamt abgeholt werden.

Trinkwasseruntersuchung durch den Wasserlaborbus des Landes OÖ



Im November fand die Trinkwasseruntersuchung mit dem Wasserlaborbus des Landes OÖ statt. Ab sofort besteht wieder die Möglichkeit, sich für die Aktion „Für Ihr Trinkwasser unterwegs“ anzumelden. Sobald es genügend Anmeldungen gibt, wird ein Termin beim Land OÖ organisiert.

Bei Interesse bitte am Gemeindeamt Neukirchen am Walde Bescheid geben.

Es werden nur Anlagen begutachtet, welche auch tatsächlich für die Trinkwassergewinnung verwendet werden (Hausbrunnen). Nutzwasseranlagen werden vom Land OÖ nicht untersucht.



Foto: Land OÖ, Abteilung Gesundheit

Karotten-Selleriesuppe

Zutaten: 4 Portionen

1 Zwiebel
600 g Karotten
200 g Knollensellerie
100 g Kartoffel
Etwas Rapsöl
1600 ml Gemüsesuppe
Salz, Pfeffer
1 TL Liebstöckel
1 Scheibe Schwarzbrot
Schnittlauch

Zubereitung:

Zwiebel schälen und fein hacken. Das Gemüse waschen, schälen und in dünne Scheiben bzw. kleine Würfel schneiden.
Zwiebel in Öl kurz anrösten. Gemüse dazugeben und kurz anbraten lassen. Mit der Gemüsesuppe aufgießen, würzen und zugedeckt für ca. 10 Minuten köcheln lassen, bis das Gemüse weich ist. Mit einem Mixstab pürieren, in Teller geben und nach Belieben mit Brotstücken und Schnittlauch verfeinern.

TIPP

Die Brotstücke können auch in etwas Knoblauchöl geröstet werden, so bekommt die Suppe einen deftigeren Geschmack.

Weitere Rezepte sowie Infos und Tipps finden Sie auf www.gesundes-oberoesterreich.at



Einladung zum kostenlosen E-BIKE-KURS für Seniorinnen & Senioren

Sicher unterwegs mit dem E-Bike!
Training und praktische Tipps von Expert:innen für alle ab 60 Jahren und Ein Angebot der Klima- und Energie-Modellregion Mostlandl Hausruck mit Unterstützung des ÖAMTC.

Freitag, 10. Mai 2024 | 9 - 12 Uhr
ÖAMTC Grieskirchen

Anmeldung erforderlich unter wagner@mostlandl-hausruck.at oder Tel.Nr. 0676 4034077.
Begrenzte Teilnehmer:innenzahl. Für den Kurs ist ein eigenes E-Bike mitzubringen.
Sie sind noch nicht 60, wollen aber trotzdem mitmachen? Für ÖAMTC-Mitglieder oder alle ab 60 Jahren ist der Kurs **kostenlos**.



WIR LIEBEN TALENT. DEINS!

Komm zur Lehre als **BÜROKAUFMANN / -FRAU** Gaspoltshofen, Grieskirchen, Peuerbach

KOCH – KÖCHIN Gaspoltshofen, Grieskirchen, Peuerbach, Kallham, Eferding, Hartkirchen

→ Vereinbare deinen individuellen Schnuppertag in unseren Bezirksalten- und Pflegeheimen

BÜROKAUFMANN / -FRAU

- 3 Jahre Lehrzeit
- Praktikum bei Geschäftsstelle
- Lehre mit Matura möglich
- Buchhaltungskurs



DAS IST WICHTIG:

- >>> lerne unser Unternehmen kennen
- >>> bekomme einen Einblick in deine Aufgaben

Komm zum Schnuppertag!

1. Bewerbungsbogen ausfüllen
Motivationsschreiben und Lebenslauf mit Foto
Geburtsurkunde, Zeugnisse ab der 7. Schulstufe
2. persönliches Vorstellungsgespräch
3. individueller Schnuppertag mit Erfahrungsaustausch



Du bist perfekt für uns!



KOCH / KÖCHIN

- 3 Jahre Lehrzeit
- Praktikum in Partnerbetrieben
- Lehre mit Matura möglich
- Internat während der Berufsschule
- kostenfreie Dienstkleidung



VORTEILE:

- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- gemeinsame Feste und Unternehmungen
- Lehre mit Matura möglich
- gesundes, günstiges und leckeres Essen
- Einkaufsvergünstigungen
- 1 Stunde Zeitbonus bei Vollzeitbeschäftigung
- moderner Arbeitsplatz

Hier findest du die Bewerbungsunterlagen und Infos:

www.shv-gr-ef.at

Wir freuen uns auf Dich!

Melde DICH bei UNS:
Sozialhilfeverbände Grieskirchen und Eferding

Telefon: +43 7248 603-0

Fax: +43 732 7720-264-399

E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

Web: www.shv-gr-ef.at

Adresse: Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen



Sturm- und Schneebruchholz aufarbeiten!



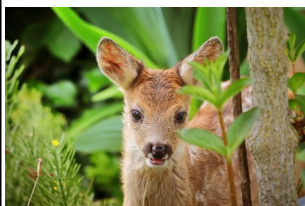
Im Dezember 2023 hat es in vielen Wäldern des Bezirkes Schäden durch Windwurf und Schneedruck gegeben. Das Schadholz, insbesondere auch die Einzelwürfe und Einzelbrüche von Fichten müssen bis zum Frühjahr entfernt werden, um den Borkenkäfern das bruttaugliche Material zu entziehen.

Zur Eindämmung der Vermehrung des Borkenkäfers wird im Bereich von vorjährigen Käfernestern die Vorlage von Fangbäumen empfohlen. Dazu sollen gesunde, vitale Bäume mit Brusthöhendurchmessern über 20 cm verwendet und etwa Anfang bis Mitte März vorgelegt werden.

Bitte nehmen Sie vor einer Fangbaumvorlage Kontakt mit dem Bezirksförster Ing. Daniel Pacher, 0664 / 600-72-64 422, auf.

Der Forstdienst steht auch gerne für Beratungen zu Mischwaldaufforstungen und Pflegemaßnahmen wie Durchforstung, Astung und Formschnitt und für Förderungsfragen zur Verfügung. Förderungsanträge sind vor dem Beginn der Maßnahmen zu stellen.

Über die Rehkitzrettung



In den Monaten Mai/Juni werden mehrheitlich in unserer Region die Rehkitze gesetzt. Ihr gepunktetes Fell, kombiniert mit ihrem natürlichen Ver-

halten sich ins hohe Gras zu ducken, macht die Kitze nahezu unsichtbar für Fressfeinde. Diese Strategie des Rehwildes ist aber leider nicht für den Landwirt mit seinem Mähwerk ausgelegt.

Da die erste Mahd in derselben Zeit ist wie die Setzzeit, fallen laut Schätzungen jährlich bis zu 25.000 Rehkitze in Österreich den Mähwerken zum Opfer. Um den Mahdverlust so gering wie möglich zu halten, gibt es vielerlei einfache und praktikable Techniken.

Sehr bewährt hat sich der Einsatz von Drohnen. Neben diesen einfachen Maßnahmen ist die Zusammenarbeit zwischen Jägern und Landwirten von großer Bedeutung. Bereits im letzten Jahr wurde damit begonnen Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rettung von Rehkitzen, in den frühen Morgenstunden, einzusetzen. Diese Methode ist sehr effizient und ermöglicht ein schnelles und zuverlässiges Absuchen von Wiesen, welche anschließend gemäht werden können. Viele Jäger und Landwirte nutzen gemeinsam diese Technik zum Schutz von Rehkitzen.



Gastfamilien gesucht!

Liebe Familien,

mit internationalem Schüler*innenaustausch bringen wir – **der gemeinnützige, bildungsorientierte Verein YFU Austria** – die Welt näher zusammen.

Im **Schuljahr 2024/25** erwarten wir wieder **Gastschüler*innen aus aller Welt!** Sie gehen hier zur Schule und wohnen bei ehrenamtlichen Gastfamilien. Daher suchen wir **weltoffene Familien mit Interesse an interkulturellem Austausch!**

Wer kann Gastfamilie werden?

Grundsätzlich ist **jede Familie** – ob mit oder ohne Kindern, auch Alleinerziehende oder alleinstehende Personen – geeignet. Man stellt ein Bett, Verpflegung und einen Platz im Familienleben zur Verfügung.

Warum sollte man Gastfamilie werden?

Gastfamilien werden durch interkulturellen Austausch **persönlich bereichert** und knüpfen **lebenslange, internationale Verbindungen!**

Wer ist YFU?

Youth for Understanding („YFU“) wurde nach dem 2. Weltkrieg als **Friedensprojekt** gegründet. Unsere Mission: **Internationales Verständnis, interkulturelle Fähigkeiten** und **Toleranz** fördern.

Woher bekommt man mehr Informationen?

Unter gastfamilien.yfu.at finden Sie allgemeine Informationen. Auf der Website können Sie auch unsere **kostenlose Infomappe** bestellen. Online finden Sie auch die **Kurzbeschreibungen der Gastschüler*innen**, die 2024/25 zu uns kommen werden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Gastkindern erhalten Interessierte auf Anfrage. Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch, per E-Mail oder Kontaktformular.

Mit herzlichen Grüßen,

Annika Tapler & Margarethe Bendix
YFU-Gastfamilienteam

YFU AUSTRIA – Interkultureller Austausch

Tulpengasse 5/1 | 1080 Wien

T: +43 1 890 1506 | M: gastfamilien@yfu.at



YFU AUSTRIA

Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Musik, Bildung und Kultur im Einklang!



Schnuppertage an der Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Du möchtest gerne ein Instrument lernen, weißt aber noch nicht genau, welches? Du hast dich schon für ein Instrument entschieden und würdest gerne erfahren, wie so eine Unterrichtsstunde abläuft? Du würdest gerne die Lehrkraft deines Wunschinstrumentes kennenlernen und beim Unterrichten erleben? Dann bist du herzlich eingeladen, in unserer **Schnupperwoche vom 8. bis 12. April 2024** an der Landesmusikschule Neukirchen vorbeizuschauen und dir live und vor Ort ein Bild vom Musikschulalltag zu machen und beim Unterricht des Instruments deiner Wahl dabei zu sein.

Momentan werden folgende Fächer angeboten:

- * Musikwerkstatt (für Kinder im Vorschulalter) (Heidemarie Daller)
- * Blockflöte (Heidemarie Daller, Claudia Gerauer)
- * Querflöte (Tanja Linseder)
- * Klarinette (Peter Breitenbach)
- * Trompete (Roman Anzengruber)
- * Flügelhorn (Roman Anzengruber)
- * Klavier (Georg Luntsch)
- * Violine (Jan Mares)
- * Gitarre (Roswitha Steindl)
- * Hackbrett (Roswitha Steindl)
- * Zither (Roswitha Steindl)
- * Schlagwerk (Daniel Stockhammer)



Ein detaillierter Plan mit den Wochentagen und Uhrzeiten, an denen das jeweilige Instrument unterrichtet wird, ist ab ca. Mitte März über verschiedene Kanäle (Homepage der Landesmusikschule Waizenkirchen, Facebookseite) abzurufen und wird auch an den Schulen und im Kindergarten bekanntgegeben. Während der Schnupperwoche hängt dieser Plan auch in der Musikschule aus.

Dein Wunschinstrument ist nicht dabei? Dann wirst du sicher an einer der weiteren Zweigstellen des Musikschulverbandes Waizenkirchen-Peuerbach fündig. Die Fächerangebote – und ab ca. Mitte März auch die entsprechenden Schnupperwochenpläne – der Musikschulen St. Agatha, Waizenkirchen, Prambachkirchen, Peuerbach und Natternbach findest du auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf den Besuch zahlreicher kleiner und großer Schnupperer!

Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Claudia Gerauer

Musikschulanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen.

Das Anmeldeformular und das Unterrichtsangebot finden Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen steht Ihnen Dir. Norbert Hebertinger via E-Mail unter

ms-waizenkirchen.post@ooe.gv.at gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

<https://waizenkirchen.landemusikschulen.at/> oder auf Facebook

„LMS Peuerbach Waizenkirchen“



LANGE NACHT DER FORSCHUNG

24. Mai 2024

17:00 - 23:00 Uhr

AUSSTELLER



AV-Stumpfl

Mitterweg 46, 4702 Wallern



**Gföllner Fahrzeugbau u.
Containertechnik**

Industriepark Stritzing 10, 4710 Stritzing



hali

Karl-Schachinger-Str. 1, 4070 Eferding



HTBL Grieskirchen

Parzer Schulstraße 1, 4710 Grieskirchen



LIGHTMAX

Industriepark Stritzing 10, 4710 Stritzing



PÖTTINGER Landtechnik

Industriegelände 1, 4710 Grieskirchen



TIZ Grieskirchen

Industriestraße 28/32, 4710 Grieskirchen



Weigl Liftsysteme

Webereistraße 14, 4730 Waizenkirchen

Entdecken



Staunen

Mitmachen



Eintritt frei!

GEWINNSPIEL

So funktioniert's:

Besuche am 24.05.2024 von 17:00
bis 23:00 Uhr die Aussteller in der
Region Grieskirchen und Eferding
und räume tolle Preise ab!

HAUPTPREIS:

iPad

gesponsert von
WKO

... und viele weitere
ATTRAKTIVE PREISE
von den
Ausstellern